



Hochschulwahlen

Die Wahlen zum **Senat** (Gruppe der angenommenen Doktoranden/innen, Gruppe der Studierenden) und zu den **zwei Fakultätsräten** (Gruppe der angenommenen Doktoranden/innen und Gruppe der Studierenden), sowie die Wahlen für die Gruppe der Hochschullehrer/innen akademischen und sonstigen Mitarbeiter/innen im Fakultätsrat in der Fakultät II werden durchgeführt am

Dienstag, den 01. Juli 2025,
im Eingangsbereich des Naturwissenschaftlichen Zentrums (NZ)
von 10:00 – 16:15 Uhr.

Dem Senat gehören auf Grund von Wahlen an:

- 3 Studierende**
§ 10 Abs. 1 S. 2. Nr. 3 LHG
- 1 Studierende/r (Doktorand/in)**
§ 10 Abs. 1 S. 2. Nr. 4 LHG

Jede/r Wähler/in hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind.

Den Fakultätsräten (je Fakultät) gehören auf Grund von Wahlen an:

- 3 Studierende**
gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 LHG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 LHG
- 1 Studierende/r (Doktorand/in)**
gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LHG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 LHG

Jede/r Wähler/in hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind.

Amtszeit (Beginn: 01.10.2025)

- Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.

Für die Gruppe der Hochschullehrer/innen im Fakultätsrat der Fakultät II sind 2 Mitglieder sowie ggf. Ersatzmitglieder zu wählen

Für die Gruppe der akademischen und sonstigen Mitarbeiter/innen im Fakultätsrat der Fakultät II ist 1 Mitglied sowie ggf. Ersatzmitglieder zu wählen

Amtszeit (Beginnt sofort)

Die Amtszeit der nachgewählten Hochschullehrer/innen in den Fakultätsrat der Fakultät II beginnt unmittelbar nach der Information über das Wahlergebnis und endet am 30.09.2027.

Wahlvorschläge

- Wahlvorschläge sind bis spätestens **06. Juni 2025, 16:00 Uhr** bei der Wahlleiterin Frau Verena Schuster (Raum S 0.09) oder der stellv. Wahlleiterin Frau Carolin Dahm (Raum S 1.31) einzureichen. Vordrucke hierfür können bei der stellv. Wahlleiterin Frau Carolin Dahm (Raum S 1.31) abgeholt werden.

- Ein Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viele Bewerber enthalten wie Mitglieder zu wählen sind.
- Der Wahlvorschlag muss bei den Mitgliedern der Gruppen der Studierenden für die Wahl zum Senat und den Fakultätsräten von mindestens 10 Mitgliedern unterzeichnet sein.

Es kann nur wählen, wer seinen gültigen Studierendenausweis vorlegt.

Weitere Informationen können Sie der offiziellen **Wahlbekanntmachung** an den Anschlagtafeln des Rektorats, der Bibliothek, des Naturwissenschaftlichen Zentrums, des W-Gebäudes und des Studierendensekretariats entnehmen. Die der Wahl zugrundeliegenden Rechtsvorschriften (Grundordnung und Wahlordnung) finden Sie unter: <http://www.ph-weingarten.de/die-ph-weingarten/recht-regelungen/satzungen-ordnungen-richtlinien>

Für Rückfragen stehen Ihnen die Wahlleiterin Frau Verena Schuster oder die stellv. Wahlleiterin Frau Carolin Dahm jederzeit gerne zur Verfügung!


C. Dahm
- stellv. Wahlleitung -